

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12
Staatsanwaltschaft
Landgericht
- NSG -

0048-014



Kosten in M P P =

/ . Hüngeberg

Jahrgang

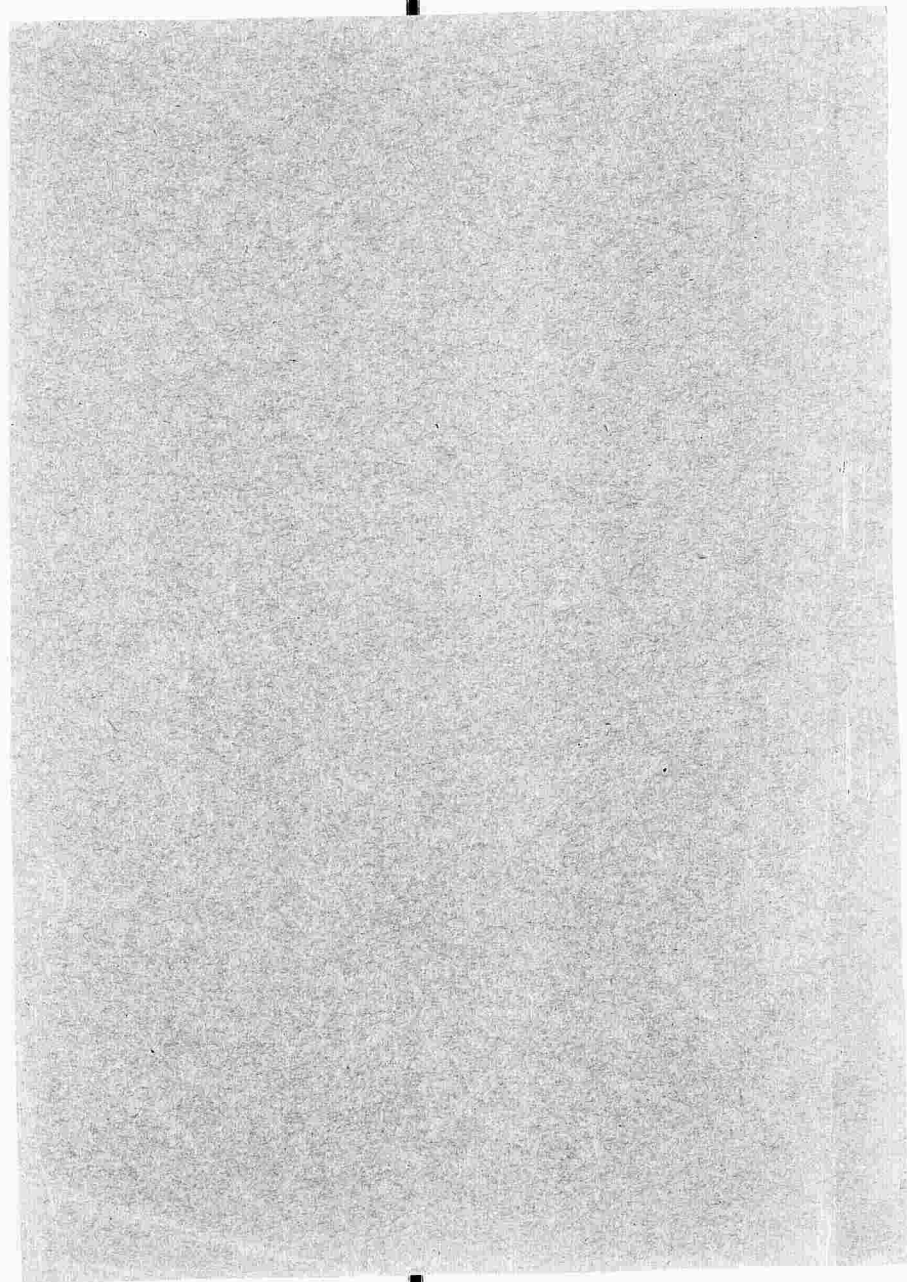
Von

bis



Günther Nickel
Berlin 36

147 75 25 / 77



Vfg.

1. Vermerk:

- a. Der Untersuchungsrichter 2 wird in der Zeit vom 26.7. - 28.7.1971 in der Voruntersuchung gegen Maywald u.a. weiter die folgenden Zeugen vernehmen:

Helmuth Sander	- Castron-Raukel - (26.7.)
Julius Stern	- Hemmerden - (26.7.)
Max Brühnell	- Niederzissen/b Andernach (27.7.)
Swierkowski	- Verden - (28.7.)

Es erscheint erforderlich, daß von der Staatsanwaltschaft ein mit dem Verfahren vertrauter Sachbearbeiter an den Vernehmungen teilnimmt. Ich beabsichtige deshalb, den Untersuchungsrichter zu begleiten. (*Empfänger 25 2 /*)

- b. Im Ermittlungsverfahren gegen Barschaort und Gruber (BdS Oslo) - 147 Js 25/70 - ist es vor Abschluß der Ermittlungen dringend erforderlich, die Zeugin Karlsen zu vernehmen. Die am 1.4. geplante und bereits angeordnete Dienstreise konnte nicht durchgeführt werden, da die Zeugin von der SK Berlin nicht richtig geladen worden war. Ich beabsichtige nunmehr, Frau Karlsen am 2.8.71 in Berlin zu vernehmen.
- c. Im Ermittlungsverfahren gegen Maywald u.a. will ich alljährlich meines Aufenthalts in Berlin (vgl. b) zu den Tatkomplexen KI Kaiserwald und Suschenhof noch folgende Zeugen vernehmen:

Karl Förster	- 3.8.71 -
Paul Kosubeck	- 3.8.71 -

Auswertungen im Document-Center (auch im Verf. 147 Js 25/71 ./.. Hungerberg u.a.) sind für den 4., 5. und wahrscheinlich auch noch am 6.8.71 vorgesehen.

- 2. Herrn AL
- Herrn HAL
- Herrn BL

7.7.71
bei 8.7.71
9.2.71
 Die Durchschriften werden
 in dem beachteten
 Umfang angefertigt.

m.d.B. um Gegenzeichnung.

- 3. Herrn BL mit der Bitte, folgende Dienstreisen anzuordnen :
 Dienstreise mit dem Untersuchungsrichter (25.7.-28.7.71)
 Dienstreise nach Berlin (1.8. - 6.8.71)

 Für die Dienstreise Ziffer 1 a bitte ich, mir die
 Benutzung meines privaten PKW Fiat 125 - NR ZL 747 -
 zu genehmigen. IGR Bertram wird in meinem Wagen mitfahren.
- 4. Verwaltungsgeschäftsstelle ist tel. unterrichtet
 (Herr Rexin).
- 5. Diese Verfügung zur Kostenmappe 141 Js 534/60 .
- 6. Durchschrift zu : 147 Js 25/70 und 147 Js 25/71.

7.7.1971

(Klemm)
 Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk :

Im Verfahren ./ . M a y w a l d u. a. beabsichtige ich, am 19./20.8.1971 2 für den Tatkomplex " KL Kaiserwald " wichtige Zeugen zu vernehmen.

Reiseplan :

Do	19.8.71	Vernehmung des Zeugen Bruhn in Lübeck
Fr	20.8.71	Vernehmung des Zeugen Wiesner in Lübeck

Bei beiden Zeugen dürften die Vernehmungen mehrere Stunden dauern.

2. Herrn AL *Fr. 13.8.71.*

Herrn HAL *Fr. 16.8.71*

z. Ggz.

3. Herrn BL

*Die Aufnahmen werden beim Vernehmung
für private Zwecke sein und ausgenommen*

a.d.B. um Anordnung der Dienstreise unter Benutzung
meines privateigenen PKW Fiat 125 - BH-ZL 747 2.17 8

4. Verwaltungsgeschäftsstelle (Herr Rexin) ist unter-
richtet.

5. Zur Kostenmappe .

Hamburg, den 12.8.71

[Handwritten Signature]
(Klemm)
Staatsanwalt

141 Js 534/60 B
147 Js 25/70
147 Js 25/71

4

Vfg.

1. Vermerk :

a. In der Voruntersuchung gegen Maywald (Az.: 141 Js 534/60 B) habe ich zusammen mit Herrn IGR Bertram (Untersuchungsrichter 2) auf einer Dienstreise in der Zeit von 25.7. - 28.7.1971 5 Zeugen vernommen.

IGR Bertram und dessen Sekretärin Frä. Igel sind in meinem Wagen mitgefahren.

Die Anordnung der Dienstreise unter Benutzung meines privaten PKW vom 9.7.71 ist befreit.

Die Kostenmappe liegt mir z.Z. nicht vor.

Ich bin insgesamt 1653 km gefahren .

Reiseverlauf :

25.7. (So)	13,30 Abfahrt von Hamburg Übernachtung in Dülmen
26.7. (Mo)	9 Uhr Vernehmung des Zeugen Sander in Castrop-Rauxel Weiterfahrt nach Hammorden 15 Uhr Vernehmung der Zeugin Stern 17 Uhr Vernehmung des Zeugen Stern Weiterfahrt Richtung Nieder- zissen Übernachtung in Aurweiler
27.7. (Di)	9 Uhr Vernehmung des Zeugen Brühl Weiterfahrt Übernachtung in Hückeswagen

28.7. (Mi)

5
weiterfahrt nach Verden

13 Uhr Vernehmung des Zeugen
Swierkowski in Verden

Rückfahrt nach Hamburg

Ankunft in Hamburg ca. 19,30 Uhr.

✓ b. In der Zeit von 1.8. - 6.8.71 habe ich in den
Ermittlungsverfahren ./s. Mergold u.a. (141 Js 534/60 B),
./s. Barschdorf und Gruber (147 Js 25/70) und ./s.
Hungerberg (147 Js 25/71) eine Dienstreise nach
Berlin durchgeführt.

Die Anordnung der Dienstreise von 9.7.71 ist ebenfalls
beigelegt.

Reiseverlauf :

1.8. (So)

13,30 Uhr Taxe Wohnung -
Flughafen

14,20 Uhr Flug Hamburg- Berlin
Übernachtung

2.8. (Mo)

9 Uhr Vernehmung der Zeugin
Karlsen

Übernachtung

3.8. (Di)

9 Uhr Vernehmung des Zeugen
Fürster

12 Uhr Vernehmung des Zeugen
Kosuback

Übernachtung

4.8. (Mi)

und

5.8. (Do)

und

6.8. (Fr vorm.)

Auswertung beim Document-Center
Berlin in den Verf. 141 Js
534/60 B und 147 Js 25/71
(jeweils Übernachtung)

Rückflug nach Hamburg

Fahrt mit Taxe in meine Wohnung
(Ankunft ca. 17,30 Uhr)

Folgende Kosten sind entstanden :

- ✓ 1. Flugticket Hamburg-Berlin-Hamburg 96.- DM
(Rechnung liegt an)
- 2. Taxifahrten
 - ✓ a. Wohnung - Flughafen (1.8.71)
Flughafen - Wohnung (6.8.71)
à 6,50 DM 13.- DM
 - ✓ b. Flughafen Berlin-Tempelhof
- Hotel (1.8.71)
Hotel - Flughafen Berlin-
Tempelhof (6.8.71)
à 7.- DM 14.- DM
 - c. Hotel - STA Berlin (2.8.71)
STA Berlin - Hotel (3.8.71)
à 4,50 DM 9.- DM

3. Hotelkosten (Rechnung liegt an)

Für 5 Übernachtungen 147.- DM,
also 29,40 DM pro Übernachtung.

Es war mir trotz erheblicher Be-
mühungen nicht möglich, für Berlin
ein billigeres Hotel zu finden.
Ich bitte deshalb um Erstattung
des das Übernachtungsgeld über-
steigenden Betrages.

5 x 9,40 DM 47.- DM

4. Telefongebühren für Hotelres.
(Rechnung liegt an) 2,50 DM

Die aufgeführten Taxifahrten waren erforderlich,
da ich neben meinem Gepäck umfangreiches Akten-
material für die Vernehmungen mitführen mußte.
Die Entfernungen vom Flughafen zum Hotel und
zur Staatsanwaltschaft waren sehr weit und die
Verkehrsverbindungen ungünstig.

Ich versichere dienstlich, daß mir die angegebenen
Kosten entstanden sind.

Gesamtsumme 181,50

- 7
- ✓ c. Dienstreise im Verfahren gegen Maywald u.a.
- Az.: 141 Js 534/60 B - nach Lübeck am
19./20.8.1971 .

Reiseplan :

Mo	19.8.	8,30 Uhr Fahrt Hamburg - Lübeck
		10 Uhr - 16 Uhr Vernehmung des Zeugen Bruhn
		16,30 Uhr Rückfahrt
		Ankunft ca. 18 Uhr
Fr	20.8.	8,30 Uhr Fahrt Hamburg - Lübeck
		10 Uhr - 11,30 Uhr Vernehmung des Zeugen Wiesner
		13,30 Uhr Rückfahrt
		Ankunft ca. 16 Uhr


Die Anordnung der Dienstreise unter Benutzung
meines privateigenen PKW vom 17.8.71 ist bei-
gefügt.

Ich bin insgesamt 168 km gefahren

- Verteilung: 2. Herrn Kostenbeuten
1/4 141 Js 534/60 in.d.B. um Abrechnung der 3 Dienstreisen
1/4 147 Js 25/70 (meine Konto-Nr. 5 814 741 Dresdner Bank)
1/4 147 Js 25/71
3. Zur Kostenmappe 141 Js 534/60 B, Durchschlag zu
147 Js 25/70 und 147 Js 25/71

Hamburg, den 23.8.1971

1 a-c! verpfl. 6.9.71 P


(Klein)
Staatsanwalt

Rechnungsjahr

Buchungsstelle:

Beleg Nr.

196

- 2 -

Reisekostenrechnung

des

bei

(Dienststelle)

über die auf Anordnung de

vom

196 Nr.

ausgeführte Dienstreise

Jahr, Tag, Mo- nat der Reise	Zeit- punkt a) des Antritts b) der Beendi- gung der Reise	Art der Ausführung der Reise (Beförderungsmitel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung oder Unterkunft usw.) Reiseweg Beginn, Beendigung und Erläuterung Über...	Zahl der Tage					Be- zahlte Wagen- oder Schiffs- klasse	Fahrkosten				Neben- kosten			
			mit		- bei Sonder- festsetzung - mit		a) Fahrkarte (Flug- schein)		Zu- schläge für D., F., TEE, Züge b) Platzkarte c) Cepäck	Zu- und Ab- gang	Land- weg- strek- ken	km		DM	M	P
			Tage- geld 1)	Über- nach- tungs- geld 4)	Tage- geld 1)	Über- nach- tungs- geld 1)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
								96,-								
5.8.		Auswertung i. Document Center	1													
		Übernachtung		1												
6.8.		Auswertg. i. Document Center	1													
		XXXXXXXXXXXX (Auswertg. i. d. Verfahren 141 Js 534/60 B u. 147 Js 25/71) Rückflug n. Hamburg														
	b)	17.30 Ankunft in d. Wohng.														
			5,8	5				96,-								

Anmerkung

1) Zu Spalten 4 und 5:

Wird volles Tagegeld oder Übernachtungsgeld nicht gewährt, so ist der zu zahlende Teil mit einem Dezimalbruch (z. B. 0,25) einzusetzen. In Spalten 4 und 5 kommen auch zum Ansatz Teile des Tagegeldes und Übernachtungsgeldes bei unentgeltlich gewährter Tagesverpflegung und Nachtunterkunft, für Schlafwagen- und Kabinenbenutzung sowie Bezirkstagegeld und Bezirksübernachtungsgeld.

2) Zu Spalten 6 und 7:

Hier kommen zum Ansatz

a) Tage mit Auslandstagegeld (z. B. 0,6 Ausl. B. d. h. Auslandstagegeld nach Ländergruppe B) - nur Spalte 6 -

b) Tage mit ermäßigtem Tagegeld und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes (z. B. 3 erm. zu 9 DM);

c) Tage mit Beschäftigungstagegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes und den Sondervorschriften hierzu (z. B. 7 BR zu 12 DM -

Tagegeld und Übernachtungsgeld getrennt angeben - oder 14 BT zu 5 DM - nur Spalte 6).

II. Pauschvergütung und Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes sind besonders abzurechnen.

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

1949

Frau Kosterbecker
in Abwesenheit

Rechnung Nr. 519789
v. 3/11.31

(GH Chicago)

Rechnung Nr. 481500
v. 19/11.31

(GH Johannesburg)

z. u. V.

eil.
1949

29/11.31

[Handwritten signature]

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

Kostenrechnung № 481500 ¹²

2 Hamburg Johannesburg den 19.11. 1941

~~XXXXXXXX~~

Betr.: Ihr Schreiben v. Ihre Zeichen:
Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührengesetz vom 8. März 1936
(RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif Nr. 13a	=	20,--	DM
b) Unkostenpauschale	=	1,--	DM
c) Bare Auslagen	=		DM
		<u>21,--</u>	DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der
Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln — Postscheckkonto Köln 6002 — unter
Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.
Rechtsmittelbelehrung umseitig.

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
Johannesburg

NIDFK

✓
Zur Kostenschulden
2.8. DEZ 1941

Bitte beachten: Dem Bundesverwaltungsamt, 5 Köln 1, Postfach, obliegt nur die Einziehung der Kosten.

Es ist daher zweckmäßig, Auskünfte über die Bearbeitung des Auftrags, Kostenberechnung usw. unmittelbar von der Auslandsvertretung einzuholen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Auslandsvertretung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ist über den Widerspruch ohne unzureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule Klage bei dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 31, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Ziff. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungsverpflichtung wird daher durch die Einlegung des Widerspruchs nicht berührt.

An
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
2 Hamburg
Chicago, den 3. Nov. 1971

Kostenrechnung No 519789

Bez.: Ihr Schreiben v. 7.10.71 - Ihre Zeichen: RK 147 Js 25/71
Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührensatz vom 8. März 1936 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif 18 a	=	40,00	DM
b) Unkostenpauschale \$.8. (2)	=	4,00	DM
c) Bore Auslagen	=	88,16	DM
		<u>132,16</u>	DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzklasse der Oberfinanzdirektion Köln - Postscheckkonto Köln 6902 - unter Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung ungeschlüssig.

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
Chicago



Vermerk: Gebühr und Unkostenpauschale können erst überwiesen werden, wenn sie von einem rechtskräftig verurteilten Kostenschuldner bezahlt sind.

3.12.71
Justizoberinspektor

Rechnungsjahr 1971
Titel: 2180.526.01.917
Betrag: 88,16 DM
Festgestellt:
Sachlich richtig: (Albers)
Justizoberinspektor
Hamburg, den 3.12.71
Geprüft: (Fickert)
Justizinspektorin

ab - 3. DEZ. 1971

Sty.

Frau ...
w. ...

1/ ...
New York v. 10/12.71

2/ ...
Philadelphia v. 6/12.71

6/1.72

.....

An ...
Kostenrechnung № 529400

Philadelphia, den 6. Dez. 1971

Brief für Schreiben v. 140.71 Ihre Zeichen: 147 js 25/71

Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührengesetz vom 8. März 1935 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif	=	DM
b) Ubfeldanpenschale	=	DM
c) Bare Auslagen	=	547,46	DM
Zusammen			DM
zusammen			547,46 DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzdirektion Köln - Postcheckkonto Köln 4092 - unter Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.
Rechnungsbefreiung unzulässig.

DEUTSCHES KONSULAT
PHILADELPHIA

(Stempel)

RJ70 2180.526.01.917

Beitrag 547 D46 Pf

in Worten fünfhundertsiebenundvierzig --
(unter 1000 DM einschließlich)

Festgestellt: (Danger)
Pf wie oben

Sachlich richtig: Rechtspflegerin

Hamburg, den 12.1.1972

Geprüft: _____
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

Absender: [REDACTED] DM Pfl.Kto.Nr. 60 02

Für Vermerke des Absenders 16

(Mit Schreibmaschine, Hands oder Kopierschreiber deutlich ausfüllen)

Eingez. auf Kto.Nr. 60 02 PöschA Köln

Zahlkarte

Einlieferungsschein - Sorgfältig aufbewahren -

DM Pf für Konto Nr. 60 02 PöschA Köln
Eingezahlt am
Absender
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudefestl., Stockw.)

auf DM Pf (Markbetrag in Buchstaben wiederholen) Deutsche Mark
für Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln - Gebührenkonto -
Konto Nr. 60 02
Postcheckamt
in 5 Köln Köln

Deutsche Mark (in Ziffern)
für Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln - Gebührenkonto -
in 5 Köln

Betriff (siehe umseitig)

Postvermerk Nr. [REDACTED] Eingetragen durch: [REDACTED] Eingang-Nr. [REDACTED]
am [REDACTED]

Postvermerk-Einlieferungsnummer [REDACTED]
Postannahme

DM Pf Postscheckkonto Nr. 60 02		Für Vermerke des Absenders <i>19</i>	
Absender der Zahlkarte			
Postscheckkonto Nr.	PSchA	Postscheckkonto Nr.	Postscheckteilnehmer
Das PSchA sendet diesen Abschnitt dem Guthabempfangen		Stark umrandete Felder bitte nur bei Verwendung als Postüberweisung ausfüllen (Erläuterung siehe Rückseite)	
Zahlkarte/Postüberweisung		DM Pf (DM Betrag in Buchstaben wiederholen)	
DM Pf			
Postscheckkonto Nr. 60 02	Absenderangabe (mit Postleitzahl)		Postscheckkonto Nr. 60 02
für Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion in Köln		Postscheckamt Köln	
in 5 Köln 1		für Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion in Köln	
Verwendungszweck (siehe umseitig)		Ausstellungsdatum	
		Unterschrift	
		Einlieferungsschein/Lastschriftzettel	
		DM Pf	
		Postscheckkonto Nr. 60 02	
		Postscheckamt Köln	
		in 5 Köln 1	

GENERALKONSULAT
DER

TELEGRAMMADRESSE
CONSUGERMA

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

TELEPHONE
MURRAY HILL 8-3523

RH SE 50088/18/71 CCCXLIV

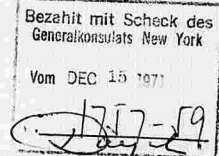
CONSULATE GENERAL
OF THE

13. Dezember 1971
/do

BEI ANTWORT ORIGES AKTENZEICHEN ANGEBEN;
PLEASE QUOTE THE ABOVE FILE NUMBER IN YOUR REPLY.

FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
460 PARK AVENUE
NEW YORK, N.Y. 10022

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg
2000 Hamburg



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a.;
hier: Abrechnung von Barauslagen und Gebühren

	Verdienst- ausfall	Fahrt- kosten	Zeugen- gebühr	Total
9.12. S. Burgin	--	14.--	12.--	26.--
10.12. B. Kagan	--	5.--	7.--	12.--
10.12. M. Kogan	12.--	12.--	--	24.--
				\$ 62.--

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 6. Oktober 1971
Aktenzeichen: 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Kostenrechnung

Das Generalkonsulat hat die Niederschriften über die Vernehmung der Zeugen in vorbezeichneter Sache bereits übersandt.

Die den Zeugen auf Antrag erstatteten Unkosten und Auslagen ergeben sich aus der beigefügten/obigen Aufstellung. Insgesamt ist der Betrag von

\$ 62.--
DM 206.97

(Kurs: \$ 1.-- = DM 3.3382)

verauslagt worden. Auf den Zahlungsbeweis wird hingewiesen.

Es wird gebeten, diese Auslagen sowie die durch die Tätigkeit des Generalkonsulats entstandenen Gebühren gemäss beiliegender Kostenrechnung zu erstatten.

Im Auftrag

Rauch
Dr. E. Rauch
Konsul

RK 98
(1970)

Bei Verwendung als Postüberweisung bitte beachten:

1. Abkürzung für den Namen Ihres Postscheckamts (PSchA) u. unten
2. Im Feld „Postscheckteilnehmer“ genügt Ihre Namensangabe
3. Die Wiederholung des DM-Betrages ist nicht erforderlich
4. Die Unterschrift muß mit der beim Postscheckamt hinterlegten Unterschriftsprobe übereinstimmen
5. Bei Einreichung an das Postscheckamt bitte den Lastschriftzeitel nach hinten umschlagen

Bedienen Sie sich
der Vorteile eines
eigenen Postscheckkontos

Auskunft hierüber erteilt jedes Postamt

Abkürzungen für die Ortsnamen der PSchA:

Bln W = Berlin West	Kln = Köln
Dtmnd = Dortmund	Lahn = Ludwigshafen
Ess = Essen	am Rhein
Ffm = Frankfurt	Mchn = München
am Main	Nbg = Nürnberg
Hmb = Hamburg	Sbr = Saarbrücken
Han = Hannover	Stgt = Stuttgart
Krh = Karlsruhe	

Feld
für
postdienstliche
Zwecke

Einlieferungsschein/Lastschriftzeitel
(nicht zu Mitteilungen an den Empfänger benutzen)

Gebühr für die Zahlkarte:
(wird bei der Einlieferung bar erhoben)

bis 10 DM 30 Pf
" 50 " 40 "
über 50 " 50 "

Bei Verwendung als Postüberweisung
gebührenfrei

Werbeanzeige



Verzinstes Spargeld
Überall Bargeld

Für Mitteilungen an den Empfänger
Kassenzichen:

Kostenschuldner:
Landgericht
Hamburg
Auslandsvertretung
New York
Nr. 542219
Kostenrechnung:

DEUTSCHES KONSULAT
GERMAN CONSULATE

V 4 SK 13818

Bitte bei Antwort angeben
When replying please quote

Philadelphia, Pa. 19107,
U. S. A.
2623 PSFS Building
12 South 12th Street
Telefon: WAlnut 2-7415
Telegrammschrift: Consugerma Philadelphia

6. Dezember 1971

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
2 Hamburg
Sievekingplatz



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.;
hier: Vernehmung des Zeugen Sidney Feinstein

Bezug: Dortiges Rechtshilfeersuchen vom 7.10.1971 -147 Js 25/71-
Schreiben des Konsulats vom 18.11.1971 -V 4 SK 13818-

Anlg.: 1 Vernehmungsprotokoll (zweifach)
1 Kostenrechnung mit Zahlkarte
Ablichtung des Schreibens des "commissioners"
Herbert H. Hadra vom 1.12.1971

Als Anlage wird das Protokoll über die Vernehmung des Zeugen
Sidney Feinstein durch den "commissioner" Herbert H. Hadra
vom 17.11.1971 zusammen mit einer Ablichtung des Schreibens
des "commissioners" vom 1.12.1971 zur weiteren Veranlassung
übersandt.

Es sind folgende Kosten entstanden:

Honorar des "commissioners"	100,-- \$
Verdienstausfall und Fahrtkosten des Zeugen	37,-- \$
Gerichtsschreiber	<u>27,-- \$</u>
	164,-- \$
	=====

Es wird gebeten, den Gegenwert dieser baren Auslagen anhand
der beigelegten Kostenrechnung zu erstatten.

KR Nr. 529 400
bare Auslagen \$ 164,--
= DM 547,46
(Kurs: \$ 1,-- = DM 3,3382)

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Herrn Prozessverwalter vorgelegt

ge. / 12. JAN. 1972
[Handwritten Signature]

HERBERT H. MADRA
ATTORNEY AT LAW
SUITE 810 ROBINSON BUILDING
42 SOUTH 15TH STREET
PHILADELPHIA, PA. 19102
LOCUS 7-5671

Rechnung	E4
Philadelphia	SK
2. DEZ. 1971	13818
Dec-1, 71	III

German Cosulate
2623 PSFS
Philadelphia, Pa

V 4 SK 13818

Sehr geehrte Herren,

Anbei das Vernehmungsprotokoll der Zeugen Feinstein und die Rechnung des Reporting Service. Der Zeuge beansprucht \$35 fuer Verdienstaussfall und \$ 2 fuer Transport.

An den Zeugen Precman, der mir am 8.11. mitteilte, dass er krank ist, habe ich nochmals geschrieben.

Dem Protokoll angeheftet ist die Adresse von Sara Rice, die der Zeuge erwahnte. Der Zeuge erwahnte auch eine Frau Gutman (Seite 15). Ob diese mit den Bruedern Gutman (Aussage Hymowitz) etwas zu tun hat, weiss ich nicht.

Ich schrieb nochmals an Feinstein, habe aber keine Antwort erhalten. Fuer meine Faetigkeit erlaube ich mir \$ 100. zu liquidieren.

Mit vorzueglicher Hochachtung
Herbert H. Madra
Herbert H. Madra

Stg.

U. mit Absenzen

- 1/ Rechnung 18.11.71
 (K. Philadelphia)
- 2/ Rechnung 7.12.71
 (GK New York)
- 3/ Rechnung 10.12.71
 (GK Cleveland)

Frau Danger

u. d. A. um Taufung +
Anweisung

20./1.72

[Handwritten signature]

24. JAN. 1972
[Handwritten initials]

24

An die
Stadtschulwaltschaft
bei dem Landgericht
Kostarechnung № 529392

2. Zahlung Philadelphia, den 18. Nov. 1971

Bezug Ihr Schreiben v. 7.10.71 Ihre Zeichen: 147/93 25/71

Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandgebührensatz vom 8. März 1936 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr II. Teil	DM
b) Umtauschkosten	DM
c) Bare Auslagen	DM
Zusammen	DM 31,-

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag bis zu zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzdirektion Köln - Postgebührento Köln 4802 - unter Angabe der Kostarechnungsnummer zu überwachen. Rechenschaftsleistung unanfällig.

DEUTSCHES KONSULAT
PHILADELPHIA
(Stempel)

HJ 19 7stel 218a, 526. ol. 917

Betrag 378 DM 31 pf

in Worten (unter 1000 DM einbehalten)

Pf wie oben

Festgestellt: (Danger)

Rechtspflegerin

Sachlich richtig:

Hamburg, den 24.1.1972

Geprüft: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

TELEGRAMMADRESSE
 CONSUGERMA
 RH SE 50088/18/71 CCCXLIV
 BEI ANTWORT OBIGES AKTENZEICHEN ANGEBEN;
 PLEASE QUOTE THE ABOVE FILE NUMBER IN YOUR REPLY.

GENERALKONSULAT
 DER
 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
 CONSULATE GENERAL
 OF THE
 FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
 460 PARK AVENUE
 NEW YORK, N.Y. 10022

TELEPHONE
 MURRAY HILL 8-3523
 29. November 1971
 DrER/do

An die
 Staatsanwaltschaft bei dem
 Landgericht Hamburg
 2000 Hamburg

Staatsanwaltschaft
 bei dem
 Landgericht Hamburg
 21. DEZ. 1971
 Amt. ALL.

Bezahlt mit Scheck des
 Generalkonsulats New York
 Vom DEC 8 1971
[Signature]

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERSBERG u.a.;
 hier: Abrechnung von Gebühren und Barauslagen

29.11. Ben Mark	Fahrtkosten	\$ 5.30
	Zeugengebühr	\$ 10.50
		\$ 15.80
		=====

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 6. Oktober 1971
 Aktenzeichen: 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Kostenrechnung

Das Generalkonsulat hat die Niederschriften über die Vernehmung der Zeugen in vorbezeichneter Sache bereits übersandt. Die den Zeugen auf Antrag erstatteten Unkosten und Auslagen ergeben sich aus der beigefügten obigen Aufstellung. Insgesamt ist der Betrag von

\$ 15.80
 DM 52.74
 (Kurs: \$ 1.-- = DM 3.3382)

verauslagt worden. Auf den Zahlungsbeweis wird hingewiesen. Es wird gebeten, diese Auslagen sowie die durch die Tätigkeit des Generalkonsulats entstandenen Gebühren gemäss beiliegenden Kostenrechnung zu erstatten.

Im Auftrag
[Signature]
 Dr. E. Rauch
 Konsul

An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht
Hamburg

Kostenrechnung Nr. 542182 ²⁵

27

Hamburg New York, den 7. Dez. 1971

Betr.: Ihr Schreiben v. 6.10.71 Ihre Zeichen: 147 Js 25/71
Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührengesetz vom 8. März 1936
(RGBl. I S. 437) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr II. Tarif 18a	=	40,--	DM
b) Unkostenpauschale	=	4,--	DM
c) Bere. Auslagen § 15,90	=	52,74	DM
zus.:			96,74 DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der
Oberfinanzkassa der Oberfinanzdirektion Köln — Postcheckkonto Köln 6002 — unter
Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.
Rechnungsbetrag unanfällig.

RE SE 50086
NDPK

GENERALCONSULAT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
460 Friedrichstr.
New York 22, N. Y.

Gebühr und Unkostenpauschale können ~~am~~ erst überwiesen werden,
wenn sie von einem rechtskräftig verurteilten Kostenschuldner
bezahlt sind.

31.1.1972

Danger

RJ 1972 Titel 2180.526.01.917

Betrag 52 DM 74 Pf

In Worten zweiundfünfzig
(unter 1000 DM einbezüglich)

Pf wie oben

Fachveralt.: (Danger)

Sachlich rechtl.: Rechtspflegerin

Hamburg, den 24. 1. 1972

Gepflicht.: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

ab
21.1.1972
/e.

19/3.

Frau Jansen

- 1/ Kostenrechnung
Nr. 554705
OK London / Canada
- 2/ Kostenrechnung
Nr. 547085
OK New York / USA

1 2

... weitere ...

11. / 1. 32

...

An die
Staatsanwaltschaft bei
Landgericht Hamburg

Kostenrechnung NO 545607 28

2000 Hamburg Cleveland, den 10.12. 1971

Betr.: Ihr Schreiben v. 8.10.71 Ihre Zeichen: 147 Js 25/71
Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührengesetz vom 8. März 1936 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif . . . 18 a	=	40. --	DM
b) Unkostenpauschale	=	4. --	DM
c) Porto Gebühren	=	0. --	DM
ZUS.:	=	44. --	DM

Keine Abrechnung 3. 1. 1972 Jansen

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln — Postcheckkonto Köln 6002 — unter Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überwachen.
Rechtsmittelbelehrung umseitig.

Deutsches Generalkonsulat
German Consulate General
1444 Illuminating Building
55 Public Square
Cleveland, Ohio 44113

Pl V 4 - 88.13332
NIDFK

Bitte beachten: Dem Bundesverwaltungsamt, 5 Köln 1, Postfach, obliegt nur die Einziehung der Kosten.

Es ist daher zweckmäßig, Auskünfte über die Bearbeitung des Auftrags, Kostenberechnung usw. **unmittelbar von der Auslandsvertretung** einzuholen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Auslandsvertretung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ist über den Widerspruch ohne unzureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule Klage bei dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 31, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Ziff. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungsverpflichtung wird daher durch die Einlegung des Widerspruchs nicht berührt.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht **Kostenrechnung No 554305** 29
Hamburg

2000 Hamburg Vancouver, den 1.2. 1972

Bez.: Ihr Schreiben v. 8.10.1971 Ihre Zeichen: 147 Js 25/71

Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührgesetz vom 8. März 1936 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif. 18. B.	=	40,--	DM
b) Unkostenpauschale	=	4,--	DM
c) Bare Auslagen	=	0,--	DM
zus.:		44,--	DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln — Postscheckkonto Köln 6002 — unter Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung umsetzlig.

DEUTSCHES GENERALKONSULAT
VANCOUVER

(Stempel)

NIDFK

30

GENERALKONSULAT

TELEGRAMMADRESSE
CONSUMERMA

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

TELEPHONE
MURRAY HILL 8-3523

RH SE 50088/18/71 CCCXLIV

CONSULATE GENERAL
OF THE

20. Januar 1972

BEI ANTWORT OBIGES AKTENZEICHEN ANGEBEN,
PLEASE QUOTE THE ABOVE FILE NUMBER IN YOUR REPLY.

FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
460 PARK AVENUE
NEW YORK, N. Y. 10022

/do

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Hamburg
14. FEB. 1972
Anl. Akt.

Bezahl mit Scheck des
Generalkonsulats New York
Vom FEB 2 1972
2262 + 631
Ducaymit

2000 Hamburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERSBERG u.a.;
hier: Abrechnung von Gebühren und Barauslagen

	Verdienstausfall	Fahrtkosten	Total
13.1. S. Simpson	10.--	4.25	14.25
14.1. I. Schein	9.--	-,70	9.70
Die Zeugen Levine und Dr. Pace haben keine Auslagen geltend gemacht.			\$ 23.95
			=====

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 6. Oktober 1971
Aktenzeichen: 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Kostenrechnung

Das Generalkonsulat hat die Niederschriften über die Vernehmung der Zeugen in vorbezeichneter Sache bereits übersandt.

Die den Zeugen auf Antrag erstatteten Unkosten und Auslagen ergeben sich aus der beigefügten/obigen Aufstellung. Insgesamt ist der Betrag von

\$ 23.95
DM 76,98 X
(Kurs: \$ 1.-- = DM 3,2143)

verauslagt worden. Auf den Zahlungsbeweis wird hingewiesen.

Es wird gebeten, diese Auslagen sowie die durch die Tätigkeit des Generalkonsulats entstandenen Gebühren gemäss beiliegender Kostenrechnung zu erstatten.

Im Auftrag

Dr. E. Rauch
Konsul

V.
Herrn StA Klemm in nach Rückkehr
14. FEB 1972
Kremer

RK 98
(1970)

Bitte beachten: Dem Bundesverwaltungsamt, 5 Köln 1, Postfach, obliegt nur die Einziehung der Kosten.

Es ist daher zweckmäßig, Auskünfte über die Bearbeitung des Auftrags, Kostenübersicht usw. unmittelbar von der Auslandsvertretung einzuholen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Auslandsvertretung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ist über den Widerspruch ohne unzureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule Klage bei dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 31, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Ziff. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungsverpflichtung wird daher durch die Einlegung des Widerspruchs nicht berührt.

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg **Kostenrechnung No 543085**

2 Hamburg New York , den 3.2. 1972

Beit.: Ihr Schreiben v. 6.10.71 Ihre Zeichen: 147 Js 25/71

Für die Erledigung Ihres Auftrags werden nach dem Auslandsgebührensatz vom 8. März 1936 (RGBl. I S. 137) folgende Kosten berechnet:

a) Gebühr lt. Tarif . . . 10a	176,-	DM
b) Unkostenpauschale	76,98	DM
c) Bere. Auslagen . . . \$ 23,98	76,98	DM
zus.:	252,98	DM

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag binnen zwei Wochen auf das Gebührenkonto der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Köln — Postscheckkonto Köln 6002 — unter Angabe der Kostenrechnungsnummer zu überweisen.
Rechtsmittelbelehrung ersätzlich.

DEUTSCHES GENERALKONSULAT
RH SE 50088/18/71 CCCXLIV 460 PARK AVENUE
NEW YORK 10022

NDRK

RJ 19 72 Titel 2180.526.01.917

Betrag 76 DM 98 Pf

in Worten: (unter 1000 DM einbüchlich)

Pf wie oben
Festgestellt: DANGER

Sachlich richtig: Rechtspflegerin

Hamburg, den 16. MIZ. 1972

Gepflicht: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

ab
16. MIZ. 1972
Pa.

31

GENERALKONSULAT
DER

TELEGRAMMADRESSE
CONSUGERMA

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

TELEPHONE
MURRAY HILL 8-3523

RH SE 50088/18/71 CCCXLIV

CONSULATE GENERAL
OF THE

9. März 1972

BEI ANTWORT ORIGES AKTENZEICHEN ANGEBEN;
PLEASE QUOTE THE ABOVE FILE NUMBER IN YOUR REPLY.

FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
460 PARK AVENUE
NEW YORK, N.Y. 10022

/do

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg

2000 Hamburg

Bezahlt mit Scheck des
Generalkonsulats New York

Vom MAR 14 1972

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Hamburg
25. MARZ 1972
Anl.

2666
[Signature]

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a.;
hier: Abrechnung von Gebühren und Barauslagen

6.3. Moses Cess	Verdienstausfall	\$ 12.--
	Fahrtkosten	\$ -.70
		<u>\$ 12.70</u>

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 6. Oktober 1971
Aktenzeichen: 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Kostenrechnung

Das Generalkonsulat hat die Niederschriften über die Vernehmung der Zeugen in vorbezeichneter Sache bereits übersandt. Die den Zeugen auf Antrag erstatteten Unkosten und Auslagen ergeben sich aus der beigefügten/obigen Aufstellung. Insgesamt ist der Betrag von

\$ 12.70

DM 40.27

(Kurs: \$ 1.-- = DM 3.1711)

verauslagt worden. Auf den Zahlungsbeweis wird hingewiesen. Es wird gebeten, diese Auslagen sowie die durch die Tätigkeit des Generalkonsulats entstandenen Gebühren gemäss beiliegender Kostenrechnung zu erstatten.

Im Auftrag

[Signature]
Dr. E. Rauch
Konsul

RK 98
(1970)

[Signature]
Evan Dungen

2.4.72

27.7.72

[Faint, illegible text from the reverse side of the page]

BUNDESVERWALTUNGSAMT

34
5 KÖLN, den 15. August 1972
Habburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)
Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach 108008
Fernschreiber: 888 2017
Fernsprech-Sammel-Nr.: 23 38 21
Hausruf:

Gesch.-Z.: V 3 d - KR - 545 607
(Bei Antwort bitte angeben.)

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Hamburg
18. AUG. 1972
Abl. Abl.

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht

2 Hamburg

Betr.: Einziehung der nach dem Auslandsgebührengesetz zu erhebenden Gebühren;
hier: Kostenrechnung Nr. 545 607

Bezug: Ihr Schreiben vom ... 3. 10. 1971 an die Auslandsvertretung
in Cleveland -147 Js 25/71-

Sehr geehrte Herren !

Die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in
Cleveland

hat Ihnen für die erbetene Amtshandlung die o.a. Kostenrechnung zugestellt mit der Bitte, den Betrag von
..... 44 DM innerhalb 2 Wochen an die Bundeskasse Bonn
Postcheckkonto 6002 bei dem Postscheckamt Köln, zu überweisen.

Da eine Einzahlung auf diesem Konto bis heute nicht erfolgte, möchte ich annehmen, daß die Überweisung
versehentlich versäumt wurde.

Ich darf daher um baldige Überweisung des Betrages bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

Bischoff



Beglaubigt

Piedig
Angestellte

Herrn Kostenbeamten

m. d. B. um weitere Veranlassung

22. AUG. 1972

Kraemer

beantwortet durch
Schreiben vom 10. 8. 72
(Vorgang „Legationskasse“)

24. AUG. 1972

Leijer
Justizangestellte

Deutsches Generalkonsulat

35
Johannesburg, 25. September 1972
Republik Südafrika - Republic of S. Africa
Leisk House, cr. Bree & Rissik Str., Li/V.
~~P.O. Box 6078~~ P.O. Box 4551
Tel.: 23-6166/718
Telegrammschrift: Consugerma Johannesburg

German Consulate General

Az.: V 5-88/o8 /Joudeikin /90.37-20
(Bitte bei Antwort angeben)

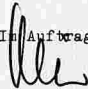
An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Hamburg
2000 Hamburg 36
Postfach



Betr.: Kostenrechnung Nr. 481500 vom 19.11.1971 über DM 21,--
Bezug: Ihr Schreiben vom 7.9.1972 - 14 B, C, D - an das
Bundesverwaltungsamt Köln

Die Kostenrechnung Nr. 481500 vom 19.11.1971 betrifft Ihr Aktenzeichen
Nr. 147 Js 25/71 - 8.10.71 - Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im Jahre 1941 und
hiesige Zeugenvernehmung des H. Jossif JOUDEIKIN, geb. am 15.4.1893 in
Zagare.

Das Generalkonsulat bittet das Versehen zu entschuldigen.

In Auftrag

(Auer)

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Gesch. Z. V 3 d - KR - 554 305
(Bei Antwort bitte angeben.)

36
s KÖLN, den 13. Februar 1973
Habiburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)
Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach 108008
Fernschreiber: 622 2017
Fernsprech-Sammel-Nr.: 23 36 21
Haustruf:

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht
2 Hamburg

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Hamburg
16. FEB. 1973
Abl. Abl.

Betr.: Einziehung der nach dem Auslandsgebührengesetz zu erhebenden Gebühren;

hier: Kostenrechnung Nr. 554 305 v. 1.2.72

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.10.72 an die Auslandsvertretung in Vancouver - Az.: 147 Js 25/71

Sehr geehrte Herren!

Die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Vancouver

hat Ihnen für die erbetene Amtshandlung die o.a. Kostenrechnung zugestellt mit der Bitte, den Betrag von 44,- DM innerhalb 2 Wochen an die Bundeskasse Bonn, Postscheckkonto 6002 bei dem Postscheckamt Köln, zu überweisen.

Da eine Einzahlung auf diesem Konto bis heute nicht festgestellt werden konnte, vermute ich, daß die Überweisung versehentlich unterlassen wurde.

Ich darf daher an die baldige Überweisung des Betrages erinnern.

Mit vorzügliche Hochachtung
Im Auftrag

Bösch

Beglaubigt
Angestellte

Thy.

Herrn Herrmit

in d. A.

zur Bestätigung der

Scheine Nr. 26

(vgl. Nr. 29)

19./2. 73

Mitgeheilt mit Schreiben v. 10.8.72
Sicher keine Antwort.

20. FEB. 1973

Vincent Paluszewski

62 Wiesbaden, den 24. April 1973
Daimlerstrasse 30

Konto: Südwestdeutsche Beamtenbank
Wiesbaden 620 755

PI 2 10. 02. 1973
19 - 10. 02. 1973
Betreff: ...
Wohnung ...

Postfach ...
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
z. Hd. von Herrn Staatsanwalt K. ...

2 Hamburg 36
Strafjustizgebäude
Sievekingplatz 3

Betr: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg
u. a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume
Schaulen/Litauen

Bezug: Ihre Verfügung vom 12. April 1973 - Az.: 147 Js
25/71

Anlg.: 35 Blatt sowjetisches Beweismaterial mit
31 Blatt Übersetzungen.


R e c h n u n g

Übersetzung juristischer Texte
aus dem Russischen:

Übersetzungsgebühren:
992 Zeilen a, DM 1,-- DM 992,--

Schreibgebühren:
31 Originalseiten, a, DM 1,-- DM 31,--
Betrag: DM 1023,00

(Eintausenddreihundzwanzig)


(Paluszewski)
Dolmetscher

Vermerk
Titel **NJ 1933** Nr. **2480. 526. 09. 9. 19**
Betrag **1023 DM - Pf**
in Worten
Festgestellt: **Oberamt**
Sachlich richtig:
Hamburg, den **26. APR. 1973**
[Signature]
26. APR. 1973

Sonderkommission
Tgb.Nr. SK 335/71

Hamburg, den 23.10.1972
Tel. 2332

Kostenbericht

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen Mordes
(NSG) in Schaulen

Bezug: Vernehmungersuchen der Staatsanwaltschaft Hamburg
vom 10.9.1971

Am 12.10.1972 wurde der Zimmermann

Wilhelm H a j e k ,
29.5.1912 Althütte,
wohn. Fürth/Bayern, Hätznerstr. 3,

in den Räumen der Kriminalpolizei in Fürth als Zeuge vernommen.
Die Vernehmung dauerte von 14.45 Uhr bis 17.10 Uhr.

Durch die Vernehmung ist ihm ein Lohnausfall in Höhe von

DM. 23,79

entstanden. Ausserdem eine Fahrgeldauslage in Höhe von DM. 2.--.
Der Zeuge bittet um Überweisung auf sein Lohnkonto bei der
Sparkasse Fürth, Konto Nr. 55 84 03.

[Signature]
Lammich, KHM

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

KRIMINALAMT

DER POLIZEIPRÄSIDENT

Sonderkommission

(Dienststelle)

den 23.10.1972

Fernspr.: 39 10 5 2332

Kostenberechnung

Aktenzeichen der STA. in Hamburg

AZ.: 147 Js 25/71

In der Sache SGG. Hungerberg u.a. wegen Mordes (MSG)

sind im Laufe der Ermittlungen folgende Kosten entstanden:

a) Reisekosten:

1. für den — die — Beamten DM
2. für den Kraftfahrer
3. Kilometervergütung einschl. Fahrerstunden

Zusammen DM



Nürnberg, 18. Oktober 72

Ort, Datum

(Firma)

An
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Der Polizeipräsident
- Sonderkommission -
2 H a m b u r g 1
Beim Strohhause 31

Betr.: SK 335 171 ; St.A. Az: 147 g. 25/71

Verdienstausfallbescheinigung

Der bei uns beschäftigte
Zimmerervorarbeiter
(Beruf)

Wilhelm Hayek 29.05.12 Althütte
(Vor- und Zuname) (Geb.Tag und Ort)

hat wegen einer polizeilichen Vorladung
am 12.10.72.... von 14.00.... bis 17.00..... Uhr
die Arbeit versäumt.

Ihm entsteht dadurch ein Lohnausfall in Höhe von

DM 23,79

Lohnkonto : SPK Fürth 558403

2 DM. Fahrkarte

Strassmühlstr. 24
Hayek Wilhelm



b) Sonstige Kosten:

1. Blutalkoholbestimmung	DM
2. körperliche Durchsuchung	
3. Verdienstaussfall für Zeugen	23,79
4. Dolmetschergebühren	
5. Fahrgeld für Zeugen	2,-
6. Fahrgeld für Sistenen	
7. Fahrgeld für Beamte	
8.	
9.	
10.	
Zusammen	<u>DM 25,79</u>

Die Kosten sind zur Berücksichtigung bei der Festsetzung der Gerichtskosten

- a) in der Ermittlungsakte zu vermerken
- b) der Staatsanwaltschaft nachgereicht werden *)

Die Durchschrift dieser Kostenberechnung ist allen Belegen über entstandene Kosten beizufügen.

Lammich, KIM

*) Nichtzutreffendes streichen

Utz

U mit Anlage
- Rechnung der Übersetzung
V. Paluszewski - 15/6.73 -

m. d. D. um Prüfung
+ Anweisung

20. JUNI 1973
e

18./6.73
zeu

Vinzens Paluszewski

62 Wiesbaden, den 15. Juni 1973
Daimlerstrasse 30

Konto: Südwestdeutsche Beamten-
bank Wiesbaden 620 755

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
z. Hd. v. Herrn Staatsanwalt K l e m m

2 H a m b u r g 36
Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen
Litauen

Betr.: Ihre Verfügung vom 28. 5. 1973, Az.: 147 Js 25/71

Anlg.: Sowjetisches Bewismaterial (17 Protokolle und
andere Dokumente) + 77 Blatt Übersetzungen

R e c h n u n g

Übersetzung juristischer Texte
aus dem Russischen:

1787 Zeilen a, DM 1,-- DM 1.787,00

Schreibgebühren:

77 Originalseiten a, DM 1,-- DM 77,00

Betrag: DM 4.859,00
1.864,-

(Eintausendachthundertneunundfünfzig)

RJ 10 73 Titel 2180.526.9.914

(Paluszewski)
Dolmetscher

Betrag 1864 DM -- Pf

in Worten (unter 1000 DM einbezüglich)

Pf wie oben

Festgestellt: } Oberamt

Sachlich richtig: }

Hamburg, den 20 JUNI 1973

Geprüft: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

20 JUNI 1973

Vinzenz Paluszewski
 Daimlerstrasse 30
 62 Wiesbaden, den 17. Juni 1973
 Konto: Südwestdeutsche Beamtenbank
 Wiesbaden 620 755

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht Hamburg
 a. Hd. v. Herrn Staatsanwalt Killemann

2 Hamburg 36
 Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg
 wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/
 Litauen
 Betr.: Ihre Verfügung vom 26. 5. 1973, Az.: 147 Js 25/71
 Anl.: Sowjetisches Beweismaterial (17 Protokolle und
 andere Dokumente) + 17 Blatt Übersetzungen

Rechnung

Übersetzung juristischer Texte
 aus dem Russischen:
 1127 Zeilen a, DM 1,-- DM 1.127,00
 Schreibgebühren:
 17 Originalseiten a, DM 1,-- DM 17,00
 78 Durchschläge a, DM -25 DM 1.950,00
 Betrag: DM 3.094,00

(Einzelschneidungsbefreiung)
 Paluszewski
 Dolmetscher

17092 1011 510.050.013

Geht: Hamburg den 17. Juni 1973
 Sachlich richtig:
 Festgestellt:
 in Worten: (unter 1000 DM eingehend)
 Pf wie oben
 Betrag: DM 3094,00

Vinzenz Paluszewski

62 Wiesbaden, den 17. August 1973
 Daimlerstrasse 30
 Telefon Nr.: (061 21) 429156

Konto: Südwestdeutsche Beamtenbank
 Wiesbaden 620 755

17092 1011 510.050.013

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht Hamburg
 a. Hd. v. Herrn Staatsanwalt Killemann
 2 Hamburg 36
 Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg
 wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/
 Litauen

Bezug: Ihre Verfügung vom 24. 7. 1973 - Az.: 147 Js
 25/71

Anl.: Sowjetisches Beweismaterial mit 78 Blatt
 Übersetzungen in 2-facher Ausfertigung.

Rechnung

Übersetzung russischer Dokumente,
 Vernehmungsniederschriften, Gutachten etc.

Übersetzungsgebühren:

2.165 Zeilen a, DM 1,-- DM 2.165,00

Schreibgebühren:

78 Originalseiten a, DM 1,-- DM 78,00

78 Durchschläge a, DM -25 DM 1.950,00

Betrag: DM 2.262,50

(Zweitausendzweihundertzweiundsechzig 50/oo)

(Paluszewski)
 Dolmetscher

53 Wiesbaden, den 17. August 1973
Delegationsamt
Telefon Nr. 1 (053) 24 453458
Königlicher Staatsbank Hamburg

RJ 19 33 Titel 2180. 526. B. 914

Betrag 2262 DM 50 Pf

in Worten (unter 1000 €! entbehrlich)

Pf wie oben

Festgestellt: Oberwelt

Sachlich richtig:

Hamburg, den 22. AUG. 1973

Geprüft: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

22. AUG. 1973

Horizontale, vertikale Dokumente
Verfahrensakten, Urkunden etc.
Übersetzungsbücher:
S. 107 sollen 22. 1. 73
Schreibarbeiten:
78 Originalen: 2 DM 1.00
78 Durchschläge: 2 DM 1.50
Betrag: DM 2.362,50
(Zweitschreibarbeiten: 50/00)
[Signature]
(Name)
[Signature]

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

POLIZEI
c.z. Verwaltungsamt 112/1
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, den 26.11.1973
Fernsprecher 2 48 20 8908 (Durchwahl)
Behördennetz 65
Telex: 2 - 14 578
Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strohhause 51

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg

2000 H a m b u r g

Betr.: Die Aktenzeichen 147 Js 25/71 i. Sa. Hungerberg u. a. X
147 Js 12/73 i. Sa. Poss n. a.
144 Js 842/73 i. Sa. Adolf Zimmermann

Dem Zeugen Heinz Greifenhagen wurden nur 35,75 DM gezahlt.
Dem Zeugen Georg Poss wurden nur 48,-- DM gezahlt.
Dem Zeugen Peter Kaffke wurden nur 40,-- DM gezahlt.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen je Stunde nur 8,-- DM und das entstandene Fahrgeld erstattet werden.

[Signature]
(Zmitko)

Geldüberweisungen an die Amtskasse der Behörde für Inneres
Konten: Hamburgische Landesbank Kto.-Nr. 104 356, Hamburger Sparcasse v. 1827 Kto.-Nr. 24/20222, Neue Sparcasse v. 1864 Kto.-Nr. 2/15603
Postcheck-Kto. Hamburg 6767 - Kassenstunden: montags bis freitags 8 - 13 Uhr.

Vfg.

1. Vermerk :

Ich beabsichtige, am Montag den 17.9.73 ab 9 Uhr in den Räumen der Kriminalpolizei Lüneburg als Zeugen, wahrscheinlich auch als Beschuldigten, den Maschinenschlosser Karl Busch zu vernehmen. Die Vernehmung ist sehr wichtig, da Busch bisher als einziger noch lebender ehemaliger Angehöriger des 1941 in Schaulen/Litauen stationierten Restkommandos des EK 2 ermittelt werden konnte. Diesem Kommando gehörte auch der Hauptbeschuldigte Hungerberg an.

Mit einer längeren Vernehmung ist zu rechnen. Busch ist bereit, sich an seinem Wohnort vernehmen zu lassen. Die Rückfahrt nach Hamburg soll noch am 17.9. erfolgen.

Ich beabsichtige, die Dienstreise mit meinem privaten PKW HH-ZL 747 Fiat 125 durchzuführen, da ich für die Vernehmung Aktenbände und sonstige Unterlagen mitnehmen muß. Eine generelle Genehmigung zur Benutzung des PKW liegt nicht vor.

2. Herrn AL 14 C *11. 7.9.73 Z⁴*
Herrn HAL IV *10.9.73*

m.d.B. um Gegenzeichnung

3. Herrn BL

m.d.B. um Anordnung der Dienstreise gem. Ziffer 1.

4. Zur Kostenmappe .

*Die Dienstreise unter
Benutzung des privaten
PKW wird genehmigt.
11.9.
7.9.73
K (Klemm)
Staatsanwalt*

Vfg.1. Vermerk :

Abrechnung der Dienstreise nach Lüneburg vom 17.9.73 .
Die Reise mit privatem PKW ist am 11.9.73 angeordnet worden (Bl. 44 d.A.).

Reiseverlauf :

Mo	17.9.73	7 Uhr Fahrt Hamburg - Lüneburg
		9 Uhr - 12,30 Uhr Vernehmung des Beschuldigten Busch
		Rückfahrt 14,30 Uhr
		Ankunft in Hamburg ca. 16,30 Uhr

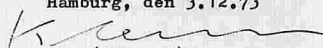
Ich bin dienstlich 124 km gefahren (Fiat 125 1600 ccm).

2. Herrn Obermeit

m.d.B. um Abrechnung.

Einen Kostenvorschuß habe ich nicht erhalten.

Hamburg, den 3.12.73


(Klemm)

Staatsanwalt

Vfg.1. Vermerk :

Ich besichtige am Montag den 17.9.73 ab 9 Uhr
in den Räumen der Kriminalpolizei Lüneburg
als Zeugen, wahrscheinlich auch als Beschuldigten,
den Maschinenchlosser Karl Busch zu vernehmen.
Die Vernehmung ist sehr wichtig, da Busch bisher
als einziger noch lebender ehemaliger Angehöriger
des 1941 in Schmalen/Littauen stationierten Rest-
kommandos des EK 2 ermittelt werden konnte. Diesem
Kommando gehörte auch der Hauptbeschuldigte
Hungerberg an.
Mit einer längeren Vernehmung ist zu rechnen.
Busch ist bereit, sich an seinem Wohnort vernehmen
zu lassen.
Die Rückfahrt nach Hamburg soll noch am 17.9. er-
folgen.

Ich besichtige die Dienstreise mit meinem privaten
PKW HH-Nr. 747 Fiat 125 durchzuführen, da ich für die
Vernehmung Aktenbände und sonstige Unterlagen mit-
nehmen muß. Eine formale Genehmigung zur Benutzung
des PKW liegt nicht vor.

2. Herrn AL IV

Herrn HAL IV

m.d.B. um Gegenseicherung.

3. Herrn BL

m.d.B. um Anordnung der Dienstreise gem. Ziffer 1.

4. Zur Kostenvorge.

17.9.73

(Klemm)

Staatsanwalt

Rechnungsjahr

1973

Buchungsstelle:

2180.526.01.916

Beleg Nr.

Reisekostenrechnung

des Staatsanwalts Lothar Klemmbei der Staatsanwaltschaft Hamburg
(Dienststelle)über die auf Anordnung de s Leitenden Oberstaatsanwaltsvom 11. 9. 1973Stk Nr. 147 Ja 25/71 ausgeführte Dienstreise

Jahr, Tag, Monat der Reise	Zeit- punkt a) des Antritts b) der Beendi- gung der Reise	Art der Ausführung der Reise (Beförderungsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung oder Unterkunft usw.) Reiseweg Beginn, Beendigung und Erläuterung des Dienstgeschäfts	Zahl der Tage				Fahrkosten					Neben- kosten		
			mit		- bei Sonder- festsetzung - mit		Be- zahlte Wagen- oder Schiffs- klasse	a) Fahrkarte (Flug- schein)	Zuschläge für D-, F-, TEE-Züge	b) Platzkarte	c) Gepäck		Zu- und Ab- gang	Land- weg- sprek- ken
			Tage- geld 1)	Über- nach- tungs- geld 2)	Tage- geld 1)	Über- nach- tungs- geld 2)								
1973		Dienstreise nach Lüneburg am 17. 9. 1973;												
		Genehmigung für die Benutzung des privateigenen Pkw lag vor.												
	a)													
17.9.	7.00	Abfahrt mit Pkw ab Hamburg												
		Beginn der Vernehmung 0,5 des Beschuldigten												
		Busch: 9.00 Uhr.												
		12.30 Uhr Ende des Dienstgeschäfts.												
17.9.	b)	14.30 Uhr Rückfahrt.												
	16.30	Ankunft in Hamburg												
			0,5										124	

Anmerkung

1) Zu Spalten 4 und 5:

Wird volles Tagelohn oder Übernachtungsgeld nicht gewährt, so ist der zu zahlende Teil mit einem Dezimalbruch (z. B. 0,25) einzusetzen. In Spalten 4 und 5 kommen auch zum Ansatz Teile des Tagelohnes und Übernachtungsgeldes bei unentgeltlicher Tagesverpflegung und Nachunterkunft, für Schlafwagen- und Kabinenbenutzung sowie Bezirkstagegeld und Bezirksübernachtungsgeld.

2) Zu Spalten 6 und 7:

Hier kommen zum Ansatz

a) Tage mit Auslandsstagegeld (z. B. D.6 Ausl. B. d. h. Auslandsstagegeld nach Ländergruppe B) - nur Spalte 6 -

b) Tage mit ermäßigtem Tagelohn und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes (z. B. 3) erm. zu 9 DM;

c) Tage mit Beschäftigungsstagegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes und den Sonderverordnungen hierzu (z. B. 7 BR zu 12 DM -

Tagelohn und Übernachtungsgeld getrennt angeben - oder 14 B) zu 5 DM - nur Spalte 6);

II. Pauschvergrößerung und Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes sind besonders abzurechnen.

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

P 10. 354 30000 5.72

bitte wenden!

Kostenberechnung

	Geldbetrag	
	DM	§
I. a) Tagesgeld nach Spalte 4 für 0,5 Tage zu 25,--	12	50
b) Übernachtungsgeld . . nach Spalte 5		
II. a) Tagesgeld nach Spalte 6		
b) Übernachtungsgeld . . nach Spalte 7		
III. Fahrkosten: a) Bahnfahr-, Flug-, Seefahrt		
b) Zuschlag für Taxifahrt über Blockstrecke		
c) Zuschlag für Fernverkehr		
d) Entschädigung für Wegstrecken:		
<input type="checkbox"/> mit einem nicht selbstlenkbaren Fahrzeug . . . km zu DM		
<input type="checkbox"/> mit einem selbstlenkbaren Fahrzeug . . . km zu DM		
<input type="checkbox"/> mit einem Kraftfahrzeug . . . km zu DM		
<input checked="" type="checkbox"/> Mit einem Kraftfahrzeug - Kraftwagen ³⁾ . . . 124 km zu DM 0,26	32	24
<input type="checkbox"/> Mit einem Kraftfahrzeug . . . km zu DM		
<input type="checkbox"/> Zuschlag für einen Begleitperson . . . km zu DM		
IV. Übrige Kosten Zusammen . . .	44	74
Mithin noch auszuzahlen		
Mithin noch auszuzahlen		
Mithin noch auszuzahlen		

³⁾ Hinweis für Bedienstete, die auf der Dienstreise ihren privaten Dienstwagen benutzen. Bedienstete, die für die Durchführung einer Dienstreise ihren privaten Kraftwagen benutzen, können nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 15. Dezember 1967 - VI 3365 - (BSISt. 1968 II S. 150) die dadurch entstehenden Kosten abzüglich der von dem Dienstherrn ersetzten Fahrkosten als Werbungskosten geltend machen, sofern der Dienstherr die Benutzung des Wagens nicht untersagt hatte. Die Kraftfahrzeugkosten können bis zu einem Satz von 0,25 DM je Kilometer ohne Einzelnachweis als Werbungskosten anerkannt werden. Für die Beantragung als Werbungskosten empfiehlt sich die zweifache Ausfertigung der Reisekostenrechnung. Die Durchschrift der Kostenfestsetzung gilt dann als Vorlage für das Finanzamt.

Ich beziehe Grundgehalt ~~xxxxxxx~~ nach der Besoldungs-~~xxxxxxx~~gruppe ~~13~~ / ~~14~~.
 Ich versichere pflichtgemäß, daß mir die vorstehend unter III ~~xxxxxxx~~ aufgeführten Ausgaben wirklich erwachsen sind.
 Hamburg, den 12. 12. 1973
 (Klamm)
 Staatsanwalt
 Unterschrift und Amtsbezeichnung

Hamburg, den 20. DEZ. 1973
 bei dem Landgericht Hamburg
 (Behörde, Amt oder Dienststelle)
 Vorgang: ~~xxxxxxx~~ von ~~xxxxxxx~~ -- ~~xxxxxxx~~ --
 44 DM 74 § wörtlich: Vierundvierzig 74/100 DM

auszuzahlen und als Haushaltsausgabe
 sind ~~xxxxxxx~~ zu buchen.
 festgestellt und sachlich richtig:
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung) Hül. Nr. (Namenszeichen)
 Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
 (Paulsen)
 Leitender Oberstaatsanwalt
 (Unterschrift des Anordnungsbelegten)
 An die (Kasse)

Vinzenz Paluszewski

62 Wiesbaden, den 1. Februar 1974
 Daimlerstrasse 30

Konto: Süddeutsche Beamtenbank
 Wiesbaden 620 755

An die ~~xxxxxxx~~
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht Hamburg
 z. Hd. v. Herrn Staatsanwalt K. ~~xxxxxxx~~
 2 Hamburg
 Sievekingplatz 3
 Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg
 wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/
 Litauen

Bezug: Ihre Verfügung vom 12. Dezember 1973 - Az.: 14 C
 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Paket sowjetische Vernehmungsprotokolle und
 210 Blatt Übersetzungen in zweifacher Ausfertigung

RECHNUNG

Übersetzung von sowjetischen
 Vernehmungsprotokollen in russischer
 Sprache. Es handelt sich um Texte mit
 schwierigen juristischen und materie-
 bezogenen Sprachwendungen.

Übersetzungsgebühren:

6556 Zeilen a, DM 1,--	DM 6.556,00
Schreibgebühren:	
210 Originalseiten a, DM 1,--	DM 210,00
210 Durchschläge a, DM -25	DM 52,50
Betrag:	DM 6.818,50

(sechstausendachtundachtzehn 50/00)

Paluszewski
 (Paluszewski)
 Dolmetscher

Vincent Farnsworth
30. März 1974

RJ 1974 mel 2180, 326, 01, 914

Betrag 6878 DM 50 Pf

in Worten

Pf wie oben

Festigkeit

Sachlich richtig

Hamburg, den 7. FEB. 1974

Geprüft:

U6
- 7. FEB. 1974

Die Vernehmung vom 18. Dezember 1973
wurde durch den Angeklagten in einem
Kriminalverfahren gegen den Angeklagten
in einem

Ubersetzung

Übersetzung von niederländischen
Vernehmungsprotokollen in deutscher
Sprache. Da handelt es sich um Texte
schwierigen juristischen und
technischen Sachverhalts.

Übersetzungsarbeiten:

555 Seiten, 1. DM 1.200,00

Schreibarbeiten:

210 Originalseiten, 1. DM 1.200,00

210 Übersetzungen, 1. DM 2.250,00
Betrag: DM 4.650,00

(besondere Nachforschungen 20.000)

[Signature]
(Farnsworth)
Polizeichef

K 4 2 4
- Hamburg -
Az. 335/71

Hamburg, den 2.11.1973
NA. 915 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Hamburg,
Az. 147 Js 25871, Schaulenverfahren

Bezug: Ersuchen der StA Hamburg vom 2. Okt. 1972

Anliegend wird eine Durchschrift des Kostenberichtes,
der Kostenabrechnung sowie einer Verdienstausschallbe-
scheinung des am 23.10.1973 vernommenen Zeugen

Heinz Greifenhagen,
geb. 8.11.1913 in Annaberg,
wohnh. Homburg/Saar, Gleiwitzer Str. 4

übersandt.

Das Polizeiverwaltungsamt wurde um Erstattung der
Kosten gebeten.

[Signature]
(Kunkel)

K 4 2 4
- Hamburg-
Az.: 335/71

Hamburg, den 2.11.1973
Na. 2332

K o s t e n b e r i c h t

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Hamburg, Az.
147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen
NSG in Schaulen

Bezug: Ersuchen der StA Hamburg, vom 2. Okt. 1972

Am 23.10.1973 wurde der Lastwagenfahrer

Heinz G r e i f e n h a g e n ,
geb. 8.11.1913 in Annaberg,
wohnh. Homburg/Saar, Gleiwitzer Str. 4

in den Räumen der Kriminalpolizei in Homburg als
Zeuge vernommen.

Die Vernehmung dauerte von 09.30 - 13.00 Uhr.

Durch die Vernehmung ist dem Zeugen ein Lohnausfall
in Höhe von

DM 33,80

entstanden. Außerdem werden Fahgeldauslagen in Höhe
von

DM 3,75

geltend gemacht. Der Zeuge bittet darum, den Betrag auf
sein Konto bei der Commerzbank Homburg/Saar, Konto-Nr.:
5081138 zu überweisen.

Kunkel
(Kunkel)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES
DER POLIZEIPRÄSIDENT

KRIMINALAMT
K 424

den 2.11.1973

(Dienststelle)

Fernspr.: 39 105 2332

Kostenberechnung

Aktenzeichen der STA. in Hamburg

AZ.: 147 Js 25/71

In der Sache geg. Hungerberg u.a. wegen NSG in Schaulen

sind im Laufe der Ermittlungen folgende Kosten entstanden:

- a) Reisekosten:
- 1. für den — die — Beamten DM
 - 2. für den Kraftfahrer
 - 3. Kilometervergütung einschl. Fahrerstunden
- Zusammen DM

BAUNTERNEHMUNG
SCHERER G.M.B.H.
665 HOMBURG/SAAR

(Firma)

665 Homburg/Saar, 23. 10. 73.
Ort, Datum

An

Freie und Hansestadt Hamburg
- Behörde für Inneres -
- Polizei / Kriminalamt -
- Sonderkommission - 4424

2000 H a m b u r g 1
Beim Strohhause 31

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Polizei Kriminalamt / K 424	
Eing. am:	1 ^{te} NOV. 1973
Fch. Nr.:	335/71
Sachverh.:	Kr. Kunkel/Kammich
Termin:	2. Okt. 71

Betr.: SK 335 / 71 ; St.A. Az.: 147 J 1 125/71

Verdienstausfallbescheinigung

1. Der bei uns beschäftigte

Lastwagenfahrer
(Beruf)

Heinz GREIFENHAGEN 1. 10. 1913 Homburg/Saar
(Vor- und Zuname) (Geb. Tag und Ort)

hat wegen einer polizeilichen Vorladung

am 23. 10. 73 von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

die Arbeit versäumt.

Ihm entsteht dadurch ein Lohnausfall in Höhe von

DM: 33,80

BAUNTERNEHMUNG
SCHERER G.M.B.H.
665 HOMBURG/SAAR
(Unterschrift u.
Firmenstempel)

2. Fahrgeld für An- u. Abfahrt

von Polizeidienststelle Homburg und zurück
Verkehrsmittel: priv. PKW. P10-HOMT 505
DM: 3,45 DM = 15 RM

(Unterschrift)

Anschrift: Heinz Greifenhagen Heinz Greifenhagen
665 Homburg/Saar Konto Nr. 508 1138
Gleiwitzer Str. 4 Commerzbank
Homburg/Saar

b) Sonstige Kosten:

1. Blutalkoholbestimmung	DM
2. körperliche Durchsuchung
3. Verdienstausfall für Zeugen	<u>33,80</u>
4. Dolmetschergebühren
5. Fahrgeld für Zeugen	<u>3,75</u>
6. Fahrgeld für Sistaten
7. Fahrgeld für Beamte
8.
9.
10.
Zusammen	DM	<u>37,55</u>

Die Kosten sind zur Berücksichtigung bei der Festsetzung der Gerichtskosten

- a) in der Ermittlungsakte vermerkt worden*)
b) der Staatsanwaltschaft nachgereicht worden*)

Die Durchschrift dieser Kostenberechnung ist allen Belegen über entstandene Kosten beizufügen.

Kunkel
(Kunkel) KHM

(Unterschrift / Dienststempel)

*) Nichtzutreffendes streichen

WALTER KUDZIELKA · ÜBERSETZUNGSBÜRO *Slavia*

Verdienter Dolmetscher und Übersetzer · Im Verband der Übersetzungsbüros e.V., Bonn

2 HAMBURG 36 · JUNGFERNSTIEG 30 · HAMBURGER HOF · RUF 343518

An die

Hamburg, den 9. März 1974

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36
Holstenwall 7

A.Z.: 147 Js 25/71

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg

Honorar - Rechnung

für Übersetzung eines Konvoluts russischer

Dokumente zu o.a. Betr.,

210 Zeilen a DM 1,80	.	DM 378,--
10 Seiten Schreibgebühr a DM 1,--	.	" 10,--
30 " Kopien a " 0,25	.	" 7,25

+ 5,5 % MWSt	.	DM 395,45
		" 21,75

DM 417,00

Bitte auf Postscheck Hamburg 247998-204 überweisen

W. Kudzielka

RJ1014 2180.526.01.914

417

in Worten

PF wie oben

Sachbearbeiter: W. Weiser

Hamburg, den 13. MRZ. 1974

Geprüft:

ab. 13. MRZ. 1974 los

Vinzenz Paluszewski

62 Wiesbaden, den 6. April 1974
Daimlerstrasse 30

Konto: Südwestdeutsche Beamtens-
bank Wiesbaden 620 755

19 05.04.1974

An die Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Hamburg
Z. Hd. v. Herrn Staatsanwalt K l e m m

2 Hamburg 36
Strafjustizgebäude
Sievekingplatz 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g
wegen NSG im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Ihre Verfügung vom 16. März 1974 - 14 C
147 Js 25/71

Anlg.: 25 russische Vernehmungsprotokolle mit
Übersetzungen und Inhaltsangaben

Rechnung

Übersetzung von russischen
Vernehmungsprotokollen mit
schwierigen juristischen und
materiebezogenen Sprachwendungen

Übersetzungsgebühren:

2507 Zeilen a, DM 1,-- DM 2.507,00

Schreibgebühren:

102 Originalseiten a, DM 1,-- DM 102,00

102 Durchschläge a, DM -25 DM 25,50

Betrag: DM 2.634,50

(Zweitausendsechshundertvierunddreissig 50/00)

Vinzenz Paluszewski
(Paluszewski)
Dolmetscher

Vinsenz Paluszewski
65 Wiesbaden, den 6. April 1974
Daimlerstrasse 30
Konto: Städtische Beamten-
kasse Wiesbaden 650 752

RJ 1974 Theob. 1180. 526. 01. 014

Betrag 2634 DM 50 Pf

An die
in Worten

Festbetrag

Sachlich richtig

Hamburg, den 16. APR. 1974

Gepprüft

16 APR. 1974

Rechnung

Übersetzung von russischen
Vernehmungsprotokollen mit
schwierigen juristischen und
materiellen Sprichwörtern

Übersetzungsbüro:

2507 Zeilen a DM 1,80

Schreibgebühren:

102 Originalseiten a DM 1,--

102 Durchschläge a DM 25

Betrag: DM 5.034,50

(Weltrechtsbeschleunigungsfonds 50/00)

(Paluszewski)
Dolmetscher

WALTER KUDZIELKA · ÜBERSETZUNGSBÜRO *Slavia*

Veredigter Dolmetscher und Übersetzer · Im Verband der Übersetzungsbüros e.V., Bonn

2 HAMBURG 36 · JUNGFERNSTIEG 30 · HAMBURGER HOF · RUF 34 35 18

An die Hamburg, den 24. Juni 1974

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36

Holstenwall 7

Abteilung: 14 C

Aktenzeichen: 147 Js 25/71

Betr.: Ermittl. Verf. ./ . Hungerberg

, Honorar - Rechnung

für Übersetzung aus der russischen Sprache:

2 Vernehmungsprotokolle

167 Zeilen a DM 1,80	DM 300,60
6 Seiten Schreibgebühr a DM 1,--	" 6,--
18 Kopien a " 0,25	" 4,50

+ 5,5 % MWSt.

DM 311,10

DM 328,20

Bitte auf Postscheck Hamburg 247998-204 überweisen

A. Kudzielka

RJ 15/24 2180.526.07.914

Betrag 328 DM 20 PF

in Worten

Pf wie oben

Festgestellt: Obermail

Sachlich richtig: 27. JUNI 1974

Hamburg, den

Geprüft: (Name, Amtsbezeichnung, Datum)

27. JUNI 1974

WALTER KUDZIELKA · ÜBERSETZUNGSBÜRO *Slavia*

Verordneter Dolmetscher und Übersetzer · im Verband der Übersetzungsbüros e.V., Bonn
2 HAMBURG 38 · JUNGFERNSTIEG 30 · HAMBURGER HOF · RUF 34 35 18

An die Hamburg, den 18. Juni 1974

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36
Holstenwall 7

Abteilung: 14 C

Aktenzeich.: 147 Js 25/71

Betr.: Ermittlungsverfahren ./.. Hungerberg

Honorar - Rechnung

für Übersetzung aus der russischen Sprache,
Konvolut von 8 Vernehmungstotokollen +
Fotomappe

450 Zeilen a DM 1,80 DM 810,--
17 Seiten Schreibgebühr a DM 1,-- " 17,--
51 Kopien a DM 0,25 " 12,75

+ 5,5 % MWSt.

DM 839,75
" 46,19
DM 885,94

Bitte auf Postscheck Hamburg 247998-204 überweisen

W. Kudzielka

WALTER KUDZIELKA ÜBERSETZUNGSBÜRO

RJ 1974 Titel DKFO 526.07-914

Betrag 885 DM 94 Pf

in Worten _____
(unter 1000 DM einbezüglich)

Pf wie oben

Festgestellt: 2 Ober...

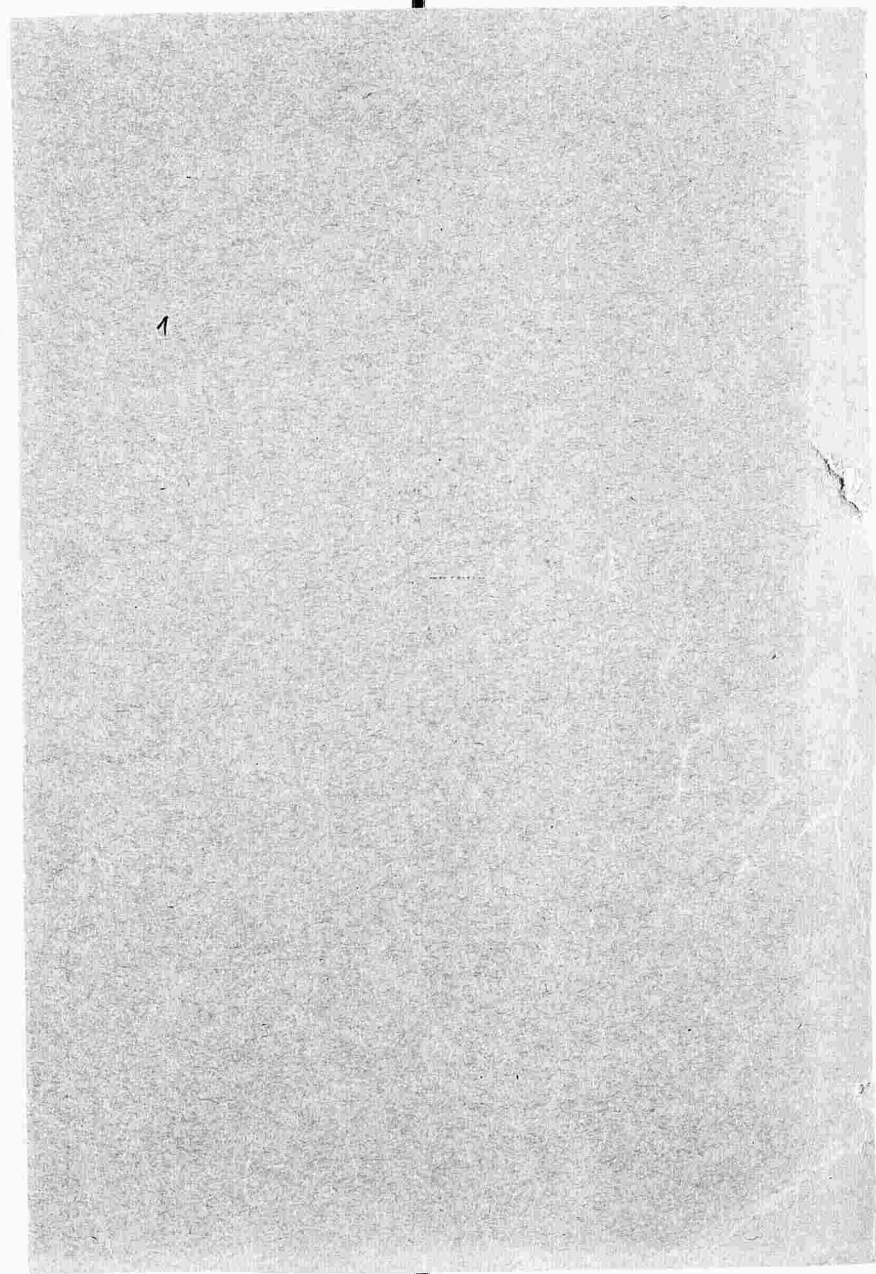
Sachlich richtig: _____

Hamburg, den - 2 JULI 1974

Geprüft: _____
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

[Handwritten signature]
- 2 JULI 1974





Gonther Nickel
Berlin 36



Jahrgang

vom

bis

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12
Staatsanwaltschaft
Landgericht
- NSG -

0048-074

hier: Band-Ende !